

**Vorlage Nr. 20/0325**

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	07.09.2020	23

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Planfeststellung für den Umbau AD Bottrop (A2/A31) von A2 Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 3+788,000 und A31 Bau-km 0+093,000 bis Bau-km 1+215,000 einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Bottrop und Gladbeck**

**Begründung:**

Die Bezirksregierung Münster führt auf Antrag des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durch.

Die Stadt Gladbeck ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 16. Oktober 2020 zu dem Plan Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen stehen seit dem 17. August bis zum 16. September 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster online zur Verfügung. Ebenso liegen die Unterlagen in ausgedruckter Form als zusätzliches Informationsangebot in demselben Zeitraum in der Gladbeck-Information für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist innerhalb der Öffnungszeiten ohne separate Terminvereinbarung möglich, eine Zutrittskontrolle in das alte Rathaus ist durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gladbeck-Information sichergestellt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW bietet zudem in den Räumlichkeiten der Stadt Gladbeck am 27. August sowie am 03. September Sprechstunden nach Terminvereinbarung an.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## **Das Vorhaben**

Das Autobahndreieck Bottrop verbindet die A2 und die A31. Unmittelbar westlich des Autobahndreiecks liegt die Anschlussstelle Bottrop. Nach Angaben des Landesbetriebs Straßen.NRW verlässt etwa ein Drittel des Verkehrs auf der A2 in Fahrtrichtung Hannover am Autobahndreieck Bottrop die A2 und wechselt auf die A31 in Fahrtrichtung Emden. Das Autobahndreieck ist dementsprechend ein wichtiger Verknüpfungspunkt zweier Bundesautobahnen, der jedoch im aktuellen Ausbauzustand über seine Leistungsfähigkeit hinaus belastet ist. Dies zeigt sich in häufigen Stausituationen bis hin zu Unfällen.

Der planfestzustellende Bereich wird im Norden durch die Hegestraße auf Gladbecker Stadtgebiet begrenzt, im Osten durch die Bottroper Straße auf Gladbecker Stadtgebiet, im Süden durch den aktuellen Ausbaubereich des Autobahndreiecks und im Westen durch die Brücke Mauskirchweg auf Bottroper Stadtgebiet. Damit ist das Gladbecker Stadtgebiet lediglich in Randbereichen betroffen. Eine Übersichtskarte über das Plangebiet mit Darstellung der Stadtgrenze der Stadt Gladbeck findet sich im Anhang.

Der Umbau des Autobahndreiecks Bottrop umfasst im Wesentlichen drei Aspekte.

### Neubau der Verbindungsfahrbahn Oberhausen-Emden:

Die Verbindungsfahrbahn Oberhausen-Emden wird zukünftig als so genannte halbdirekte Verbindungsfahrbahn neu gebaut und dabei unterhalb der Hauptfahrbahn der A2 Richtung Norden geführt. Die aktuelle Schleifenrampe mit dem engen Kurvenradius und den geringen Fahrgeschwindigkeiten entfällt.

### Erweiterung aller Verbindungsfahrbahnen um einen weiteren Fahrstreifen:

Alle Verbindungsfahrbahnen werden um jeweils einen Fahrstreifen erweitert. Damit sollen für jede Fahrtrichtung bzw. jeden Autobahnwechsel durchgängig zwei Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Auch die Abfahrt an der Anschlussstelle Bottrop erhält einen zweiten Rechtsabbiegestreifen.

### Verlängerung der Ein- und Ausfahrbereiche an den Hauptfahrbahnen der A2 und A31:

Zusätzlich werden sämtliche Ein- und Ausfahrbereiche an den Hauptfahrbahnen der A2 und der A31 in beiden Fahrtrichtungen verlängert und erweitert, um die Leistungsfähigkeit des Autobahndreiecks zu erhöhen.

Damit ergibt sich für den Landesbetrieb Straßen.NRW die Notwendigkeit, zahlreiche Über- und Unterführungen, sowie Durchlässe für Gewässer unterhalb von Straßen neu- oder umzubauen.

Weiterhin strebt der Landesbetrieb Straßen.NRW an, die A2 im gesamten Planungsabschnitt zu sanieren. Dies bedeutet u.a. die Erneuerung und Instandsetzung von Entwässerungsanlagen und Schutzeinrichtungen wie zum Beispiel Leitplanken. Zusätzlich werden lärmindernder Fahrbahnbelag auf der A2 eingebaut, sowie Lärmschutzwände entlang der Südseite der A2 für die Anwohner in Bottrop-Eigen errichtet.

## **Aktueller Sachstand**

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat den Vorentwurf als Basis für das Planfeststellungsverfahren im Dezember 2017 durch die Verkehrsministerien des Landes und des Bundes genehmigt bekommen. Im Vorfeld hatte in Bottrop im September 2016 eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Erst im Mai 2019 hatte der Landesbetrieb Straßen.NRW dem Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschuss aus Februar 2017 entsprochen, den aktuellen Planungsstand in einer Sitzung vorzustellen.

Anfang August 2020 kündigte die Bezirksregierung die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen zum Umbau des Autobahndreiecks Bottrop bei der Stadt Gladbeck an, insbesondere um organisatorische Fragen zur Offenlage in den Räumlichkeiten der Stadt Gladbeck abzuklären, die als zusätzliches Informationsangebot zur Online-Offenlage dienen soll.

Mit Beginn der Offenlage hat innerhalb der Fachverwaltung die umfassende Prüfung der Unterlagen hinsichtlich der Betroffenheit der Stadt Gladbeck begonnen. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Abgrenzung des Planfeststellungsbereichs im Hinblick auf die Betroffenheit der Siedlung Am Haarbach / Goldbreite, insbesondere im Zusammenhang mit dem laufenden Planfeststellungsverfahren zum Autobahnkreuz Essen/Gladbeck (A2/A52). Zwischen beiden Verfahren besteht genau auf Höhe der Siedlung eine Lücke von ca. 370 m. Damit steht das Thema Lärmschutz im unmittelbaren Zusammenhang und bildet somit einen weiteren thematischen Schwerpunkt der fachlichen Prüfung durch die Fachverwaltung.

Die Fachverwaltung wird zu den Ergebnissen der Prüfung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichten und im Anschluss fristgerecht eine Stellungnahme zum Planverfahren gegenüber der Bezirksregierung Münster abgeben.

## **Anlage:**

Übersichtskarte Bereich der Planfeststellung

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht der Fachverwaltung über das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Umbau AD Bottrop (A2/A31) zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: